

## **Bericht\***

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 16/10930 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des  
Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

elektronische Vorabfassung\*

---

\* Die Beschlussempfehlung ist gesondert auf Drucksache 16/11171 verteilt worden.

## Bericht der Abgeordneten Patricia Lips, Reinhard Schultz (Everswinkel) und Dr. Volker Wissing

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 188. Sitzung am 5. November 2008 dem Finanzausschuss federführend überwiesen. Der Gesetzentwurf wurde ferner dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen. Der Haushaltsausschuss wurde mitberatend und nach § 96 der Geschäftsordnung beteiligt.

Der Finanzausschuss hat die Durchführung einer öffentlichen Anhörung einvernehmlich in seiner 105. Sitzung am 12. November 2008 noch vor der Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs beschlossen. Die Anhörung hat in der 108. Sitzung am 27. November 2008 stattgefunden. Der Ausschuss hat seine Beratungen zu der Vorlage in der 109. Sitzung am 2. Dezember 2008 abgeschlossen.

#### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf wird angestrebt, die steuerrechtlichen Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ umzusetzen.

- Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird zeitlich befristet für zwei Jahre in Höhe von höchstens 25 Prozent ab 1. Januar 2009 eingeführt.
- Gleichfalls für zwei Jahre befristet wird die Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erweitert und die maßgeblichen Betriebs- und Gewinngrenzen auf 335 000 Euro, 175 000 Euro und 200 000 Euro erhöht.
- Die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird bei Instandhaltungs- und Modernisierungs-

maßnahmen ausgeweitet. Der von der Steuer-schuld abziehbare Höchstbetrag verdoppelt sich auf 1 200 Euro /Jahr und beläuft sich dann auf 20 Prozent von höchstens 6 000 Euro statt bisher 3 000 Euro Arbeitskosten. Die Maßnahme findet ab 1. Januar 2009 Anwendung und wird zwei Jahre nach Inkrafttreten in ihrer Wirksamkeit überprüft.

- Für neue Personenkraftwagen mit Erstzulassung im Zeitraum vom Kabinettschluss am 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 wird die Kraftfahrzeugsteuer zeitlich begrenzt ausgesetzt. Bei Euro-5- und Euro-6-Fahrzeugen wird die Kfz-Steuer für maximal zwei Jahre, bei sonstigen Pkw höchstens für ein Jahr ab Erstzulassung nicht erhoben. Die Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.

#### III. Anhörung

Der Finanzausschuss hat am 27. November 2008 zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

- Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
- Bundessteuerberaterkammer
- Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.
- Bundesverband der Steuerberater e. V.
- Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.
- Bundesverband deutscher Banken e. V.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.
- Deutsche Steuer-Gewerkschaft
- Deutscher Bauernverband e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
- Prof. Dr. Ferdinand Dudenhöffer
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
- Hauptverband des Deutschen Einzelhandels e. V.
- Prof. Dr. Rudolf Hickel
- Prof. Dr. Gustav A. Horn
- ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Verband der Automobilindustrie e. V.
- Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e. V.
- Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.
- Zentralverband Deutsches Baugewerbe
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH

Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll der öffentlichen Beratung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

#### **IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Gesetzentwurf am 2. Dezember 2008 in seiner 76. Sitzung beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrages anzunehmen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat am 2. Dezember 2008 in seiner 91. Sitzung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrags anzunehmen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Gesetzentwurf am 2. Dezember 2008 in seiner 107. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrags anzunehmen.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Gesetzentwurf am 2. Dezember 2008 in seiner 75. Sitzung beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrags anzunehmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf am 2. Dezember 2008 in seiner 76. Sitzung beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrags anzunehmen.

Der Haushaltsausschuss hat den Gesetzentwurf am 2. Dezember 2008 in seiner 87. Sitzung beraten und empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf in der Fassung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrags anzunehmen.

#### **V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der federführende Finanzausschuss empfiehlt mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss veränderten Fassung zuzustimmen.

Die Koalitionsfraktionen von **CDU/CSU** und **SPD** wiesen darauf hin, dass der künftige Verlauf der Konjunktur in Deutschland mit beträchtlichen Unsicherheiten verbunden sei. Es beständen erhebliche Gefahren für die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Indes dürfe die wirtschaftliche Situation nicht durch zu negative Einschätzungen zu einer fortdauernden Investitions- und Kaufzurückhaltung führen. Vor diesem Hintergrund seien die mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem steuerrechtlichen Bereich treffsicher ausgestaltet, um rasch wirkend zur Stabilisierung der konjunkturellen Lage beizutragen. Die vorgeschlagenen Schritte seien zudem in die generelle Strategie der Bundesregierung zur Stabilisierung der Konjunktur eingebettet und würden durch Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung sowie durch Investitionen in Verkehrsinfrastruktur und Energieeffizienz von Gebäuden ergänzt.

Auf steuerrechtlichem Gebiet werde mit der Verbesserung von Abschreibungsmöglichkeiten, der verbesserten Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen und der zeitlich befristeten Kfz-Steuerbefreiung gezielt auf Impulse mit Hebelwirkung gesetzt. Der Vorzug der Maßnahmen liege zudem darin, dass sie zeitlich rasch umsetzbar seien. Insbesondere die zeitliche Begrenzung der wieder eingeführten degressiven Abschreibung werde die Unternehmen zu einer kurzfristigen Wahrnehmung der steuerlichen Begünstigung veranlassen und damit einen wesentlichen zusätzlichen Impuls auslösen.

Die Fraktion der **FDP** machte geltend, europaweit würden angesichts der negativen Wirtschaftsentwicklung Steuersenkungen erörtert, während bei den in Deutschland mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den weiteren zur Stabilisierung der Konjunktur vorgesehenen Maßnahmen ein sichtbares Konzept nicht erkennbar werde. Die vorgeschlagenen Schritte seien ungeeignet, Wachstum und Beschäftigung zu fördern und blieben weit hinter dem erforderlichen Umfang zurück. Die Binnennachfrage sei maßgeblich durch die Erhöhung der Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Januar 2007 beeinträchtigt worden. Die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen reichten bei weitem nicht aus, die Bevölkerung in einem auch tatsächlich den Konsum anreizenden Umfang zu entlasten. Es seien weitergehende steuerliche Entlastungen insbesondere beim Grundfreibetrag und der Pendlerpauschale erforderlich und angesichts der wirtschaftlichen Lage angemessen. Darüber hinaus seien dringend Strukturreformen auf dem Gebiet des Steuerrechts in Angriff zu nehmen, mit denen der Bürger spürbar entlastet werde. Die Fraktion der FDP vertrat die Auffassung, im bevorstehenden wirtschaftlichen Abschwung werde die deutsche Wirtschaft durch verschiedene mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 beschlossene Bestimmungen zusätzlich belastet und damit die rezessiven Tendenzen verschärft. Es sei daher ein rasches Gegensteuern geboten, um die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern.

Die Fraktion **DIE LINKE** beurteilte die bevorstehende wirtschaftliche Entwicklung als äußerst kritisch und ging von einem scharfen konjunkturellen Einbruch in Deutschland aus. Sie bewertete das vorliegende Maßnahmenpaket mit seinem steuerrechtlichen Ansatz als fehlerhaft, wie insgesamt das Gegensteuern der Bundesregierung unzureichend erscheine und die Zögerlichkeit im Hinblick auf wirksamere Schritte krisenverschärfend wirke. **DIE LINKE** sprach sich für ein Konjunkturprogramm aus, das insbesondere die Ausweitung der öffentlichen Investitionen für Bildung, Infrastruktur, Energie und Gesundheit vorsehen

solle. Ferner sei die Stärkung der Massenkauftkraft und des privaten Verbrauchs zu bewirken. Zur steuerlichen Abzugsfähigkeit von Handwerkerleistungen merkte die Fraktion **DIE LINKE** an, dass keine verlässlichen Erhebungen über die Wirksamkeit der geförderten Dienstleistungen beständen, so dass der Einsatz der Steuermittel an anderer Stelle sinnvoller und zielgerichteter erscheine. Die Aussetzung der Kfz-Steuer sei mit dem Verzicht auf eine ökologische Ausrichtung der Befreiung vollständig verfehlt.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf den von ihr in den Deutschen Bundestag eingebrachten Antrag für ein Investitionsprogramm (Drucksache 16/11023). Vorrangig seien im Zuge der Krisenbewältigung die drängenden Probleme, wie Klimakatastrophe, Bildungsmisere und die soziale Ungerechtigkeit zu bekämpfen. Insbesondere sollen energetische Sanierung und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohnbereich durch Einrichtung eines Energiesparfonds sowie durch die Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm unterstützt und auf diese Weise die Bürger durch Einsparungen beim Energieverbrauch finanziell entlastet werden. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, der Wärme- und Stromnetze. Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte geltend, das von der Bundesregierung vorgeschlagene Maßnahmenpaket sei nur in Teilbereichen, namentlich in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Handwerkerrechnungen, zu begrüßen. Dagegen führe die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung zu einer gewissen Planungsunsicherheit für die Unternehmen, nachdem diese Abschreibung unlängst abgeschafft und durch den Gesetzentwurf nunmehr allerdings zeitlich begrenzt aufliebe. Abzulehnen sei unter ökologischen Gründen die Kfz-Steuerfreistellung von Personenkraftwagen. Diese führe auch nicht zur Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern werde die dringend notwendige Umstrukturierung in Richtung auf eine CO<sub>2</sub>-basierte Kfz-Steuer verzögern und damit auch keine Grundlage für Investitionen schaffen. Das vorliegende Maßnahmenpaket sei inhaltlich nicht durchdacht und zeitlich nicht zielgerichtet auf den Weg gebracht.

Die Fraktion der FDP machte geltend, mit den von ihr vorgelegten Änderungsanträgen werde – jenseits der steuerrechtlichen Berechtigung der Anliegen – ein in der derzeitigen wirtschaftlich angespannten Lage psychologisch wichtiger Impuls für die deutschen Unternehmen ausgelöst. Darüber hinaus bestehe bei einigen seinerzeit bei der Unternehmensteuerreform 2008 getroffenen Regelungen erheblicher Änderungsbedarf. Dies hätten auch die Stellungnahmen der Sachverständigen in der vom Ausschuss durchgeführten öffentlichen Anhörung erbracht. Die Fraktion

der FDP unterbreitete zehn Änderungsanträge folgenden Inhalts:

- Aufhebung der Befristung bei der degressiven Abschreibung
- Abschaffung der Kilometerbegrenzung bei der Pendlerpauschale
- Steuerliche Absetzbarkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern
- Zinsschranke - Holdingprivileg für Konzernobergesellschaften
- Zinsschranke - Erhöhung des Toleranzbereichs beim Eigenkapitalquotenvergleich
- Zinsschranke - Vortrag des nicht ausgeschöpften Zinsabzugspotenzials
- Anhebung des Grundfreibetrags, Absenkung des Eingangssteuersatzes sowie Abflachung des Tarifverlaufs bei der Einkommensteuer
- Zinsschranke - Bagatellregelung für die Gesellschafter-Fremdfinanzierung
- Zielgenauere Ausgestaltung der Verlustabzugsbeschränkung und Verlustverrechnung mit stillen Reserven
- Abschaffung des Selbstbehalts bei der Agrardieselbesteuerung

Die Koalitionsfraktionen wiesen zu den Änderungsanträgen, die die mit der Unternehmensteuerreform 2008 eingeführten Bestimmungen betrafen, darauf hin, die seinerzeitigen steuerlichen Entlastungen für die Betriebe seien mit notwendigen Gegenfinanzierungsmaßnahmen verbunden gewesen, um inländisches Steuersubstrat zu sichern und unangemessene Steuergestaltungen zu verhindern. Den Änderungsanträgen könne vor diesem Hintergrund nicht zugestimmt werden. Die Fraktion DIE LINKE sah eine Senkung der Unternehmensteuerbelastung als nicht zielführend an, da es sich nicht um eine Strukturkrise handle und von der Senkung im Unternehmensteuerbereich keine Impulse für die konjunkturelle Entwicklung zu erwarten seien. Darüber hinaus gelte es an der beschlossenen Finanzierung der Unternehmensteuerreform 2008 festzuhalten und nicht einzelne Gegenfinanzierungselemente einseitig zugunsten der

Betriebe herauszulösen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legte zu den Anträgen dar, dass den Anliegen teilweise zugestimmt werden könne. So seien die Aufhebung der Befristung bei der degressiven Abschreibung sowie die Absetzbarkeit geringwertiger Wirtschaftsgüter zustimmungsfähig und die Vorschläge zur Zinsschranke sowie zur Struktur des Einkommensteuertarifs seien erwägenswert. Dagegen könne der Abschaffung der Kilometerbegrenzung bei der Pendlerpauschale und des Selbstbehalts bei der Agrardieselbesteuerung nicht zugestimmt werden.

Die in die Ausschussberatung eingebrachten Anträge der Fraktion der FDP wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

## B. Besonderer Teil

Die vom Finanzausschuss empfohlenen Veränderungen des Gesetzentwurfes werden im Einzelnen wie folgt begründet:

### Zu Artikel 1 Nr. 4 Buchstabe b (§ 52 Abs. 50b EStG)

Der neue Satz 4 stellt klar, dass für die geänderte Steuerermäßigung nach § 35a EStG (Verdoppelung des Höchstbetrages für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen) nur solche Leistungen und Zahlungen berücksichtigt werden können, die nach dem 31. Dezember 2008 erbracht worden sind.

### Zu Artikel 2 Nr. 1 (Inhaltsübersicht)

Redaktionelle Korrektur des Änderungsbefehls.

### Zu Artikel 4 (Inkrafttreten)

#### Zu Buchstabe a (Absatz 1)

Redaktionelle Anpassung an das Einfügen eines weiteren Absatzes.

#### Zu Buchstabe b (Absatz 3 – neu)

Das Inkrafttreten der Verdoppelung des Höchstbetrages der Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen nach § 35a EStG am Tage nach der Verkündung vermeidet Inkrafttretenskollisionen mit dem Inkrafttreten des Jahressteuergesetzes 2009 und des Familienleistungsgesetzes.

Berlin, den 2. Dezember 2008

**Patricia Lips**  
Berichterstatlerin

**Reinhard Schultz (Everswinkel)**  
Berichterstatter

**Dr. Volker Wissing**  
Berichterstatter

**elektronische Vorab-Fassung\***